GEMEINDE AHLSDORF

BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	**Nr.: AHL/BV/119/2019**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Kästner, Stephanie**	**21.01.2019**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Ahlsdorf	18.02.2019

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 26.11.2018 wurde durch den Gemeinderat Ahlsdorf die Haushaltssatzung für den Haushalt 2019 der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.830.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2019 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. AHL/BV/155/2018) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Ahlsdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 5 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.800.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2019 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für den Haushalt 2019 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 2.830.000 € auf 2.800.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Kassenkredites wird auf 2.800.000 € festgesetzt.

Anlagen:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 16.02.2018

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss